



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025

ausgegeben am 07.10.2024

05. Stück

Personalvertretungswahlen am 27. und 28. November 2024

**Zentralwahlausschuss für Allgemein bildende Pflichtschulen bei der
Bildungsdirektion für Kärnten**

1. Wahlkundmachung und Liste PV Wahlausschüsse 2024

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektor Dr. Sven Fisler

ZENTRALWAHLAUSSCHUSS

FÜR ALLGEMEIN BILDENDE PFLICHTSCHULEN

bei der Bildungsdirektion für Kärnten – 9020 Klagenfurt

1. WAHLKUNDMACHUNG

An

1. die Bildungsdirektorin Mag.^a Isabella Penz
2. den Leiter der Präsidialabteilung bei der Bildungsdirektion,
Mag. Peter Reichmann mit der Bitte um Weiterleitung an alle Dienststellen
der Bildungsdirektion
3. alle Kärntner Volks-, Mittel-, Sonderschulen und Polytechnische Schulen
4. alle Kärntner Privatschulen
5. die Praxisvolks- und Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule des
Bundes in Kärnten

Es wird ersucht, die vom Zentralwahlausschuss für allgemein bildende Pflichtschulen erlassene beiliegende Kundmachung gemäß § 18 Absatz 1 der Landeslehrer-Personalvertreter-Wahlordnung in der Schule vom 09. Oktober bis 28. November 2024 so anzuschlagen, dass die Wahlberechtigten von ihrem Inhalt ohne Schwierigkeiten Kenntnis nehmen können.

Die Wahlkundmachung ist nach Schluss der Wahlhandlung mit einem entsprechenden Kundmachungsvermerk versehen abzulegen.

Klagenfurt, 04. Oktober 2024
Für den Zentralwahlausschuss:
Die Vorsitzende:
Evelin Nuart e.h.



Anlage

1. Kundmachung

ZENTRALWAHLAUSSCHUSS FÜR ALLGEMEIN BILDENDE PFLICHTSCHULEN

1. WAHLKUNDMACHUNG

Gemäß § 18 Absatz 1 der Landeslehrer-Personalvertreter-Wahlordnung wird nachstehende Wahlkundmachung für die Wahl der/die Personalvertreter/innen für allgemein bildende Pflichtschulen am **27. und 28. November 2024** erlassen:

1. **Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht** (§15 Abs. 3 und 4 und § 42 lit. g des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, BGBl. Nr. 133/1967 in der geltenden Fassung):

Wahlberechtigt sind die Bediensteten, die am Tage der Wahlausschreibung mindestens 3 Wochen (pragmatisierte oder vertragliche) Landeslehrer/innen des Dienststandes sind (Termin: **18. September 2024**)

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der **09. Oktober 2024**.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Bedienstete, die vom Wahlrecht in den Nationalrat ausgeschlossen sind, wobei der Nichtbesitz der österreichischen Staatsbürgerschaft unerheblich ist.

Zur Wahl des Dienststellenausschusses sind jene Bediensteten berechtigt, die am Tag der Wahlausschreibung der Dienststelle angehören, deren Dienststellenausschuss gewählt wird und am Tage der Ausübung des Wahlrechtes in einem aktiven Dienstverhältnis als Landeslehrer/in in Kärnten stehen.

Lehrer/innen, die an mehreren Schulen verwendet werden, sind an ihrer Stammschule wahlberechtigt.

Landeslehrer/innen für allgemein bildende Pflichtschulen, die nicht an öffentlichen Schulen verwendet werden (Privatschulen, Dienststellen des Bundes oder Landes, Mutterschaftsurlaub, Karenzurlaub, Präsenzdienst u.a.m.) sind für den nach ihrem (letzten) Dienstort zuständigen Dienststellenausschuss und den Zentralausschuss wahlberechtigt (§ 42 lit g Bundes-Personalvertretungsgesetz).

2. **Voraussetzungen für das passive Wahlrecht** § 15 Abs. 5 und § 42 lit f Bundes-Personalvertretungsgesetz)

Wählbar sind alle wahlberechtigten Bediensteten, die am Tage der Ausschreibung der Wahl (09. Oktober 2024) das 15. Lebensjahr vollendet haben, am Tag der Wahlausschreibung die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen **und** sich an diesem Tage mindestens **sechs** Monate als Landeslehrer/in im Dienst befinden (**09.04.2024**).

Die Leiter/innen von allgemein bildenden Pflichtschulen sind in den Zentralausschuss und in die (zuständigen) Dienststellenausschüsse wählbar.

Nicht wählbar sind Mitglieder einer Landesregierung.

3. Die **Wählerliste** (Liste der wahlberechtigten Lehrer/innen) liegt spätestens fünf Wochen vor dem Wahltag durch 10 Werktage bei der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. auf dem vom Dienststellenwahlausschuss bekanntgegebenen Ort zur Einsichtnahme auf.

Einsichtsfrist: **wird durch die 2. Wahlkundmachung gesondert bekannt gegeben**

4. **Einsprüche** gegen die Wählerliste (§ 22 der Landeslehrer-Personalvertreter-Wahlordnung) können nur innerhalb der Einsichtsfrist beim/bei der Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses eingebracht werden. Der Dienststellenwahlausschuss (DWA) hat binnen 3 Arbeitstagen darüber zu entscheiden. Dagegen besteht Beschwerdemöglichkeit binnen 3 Arbeitstagen beim DWA. Das zuständige Landesverwaltungsgericht hat darüber binnen 5 Arbeitstagen nach Vorlage der Beschwerde zu entscheiden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
5. **Wahlvorschläge** von Wählergruppen sind spätestens fünf Wochen vor dem ersten Wahltag - **Termin: 23. Oktober 2024** - schriftlich beim zuständigen Wahlausschuss einzubringen und zwar
 - a) Wahlvorschläge für die Wahl des Zentralausschusses beim Zentralwahlausschuss
 - b) Wahlvorschläge für die Wahl des Dienststellenausschusses beim Dienststellenwahlausschuss.
6. In einem Wahlvorschlag dürfen nur die Namen von Personen aufgenommen werden, die hierzu schriftlich ihre Zustimmung erklärt haben. Diese Zustimmung ist in Form einer Unterschrift auf diesem Wahlvorschlag zu tätigen.
7. Nicht rechtzeitig eingebrachte Wahlvorschläge werden als verspätet zurückgewiesen.
8. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedenfalls aber von zwei Wahlberechtigten unterschrieben sein.
9. Die Wahlvorschläge dürfen nicht mehr Namen von Wahlwerbern enthalten, als der **vierfachen** Zahl der zu wählenden Mitglieder des Dienststellenausschusses - Zentralausschusses entspricht (§ 20 Abs. 3 Bundes-Personalvertretungsgesetz), widrigenfalls gelten jene Wahlwerber/innen, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt. Auf der Liste müssen die Wahlwerber (Kandidaten) der jeweiligen Wählergruppe in der gewünschten Reihenfolge unter Angabe von Familiennamen, Vornamen und Geburtsdatum aufscheinen.

10. Jeder Wahlvorschlag hat neben den erforderlichen Unterschriften zu enthalten:

- a) Die eindeutig unterscheidbare Bezeichnung der Wählergruppe und allenfalls eine Kurzbezeichnung in Buchstaben; ein Wahlvorschlag ohne diese Bezeichnung ist nach dem erstvorgeschlagenen Wahlwerber (Listenfürher/in) zu benennen.
- b) Die Bezeichnung eines zustellungsbevollmächtigten Vertreters des Wahlvorschlages; fehlt diese Bezeichnung, so gilt der/die Listenführer/in als zustellungsbevollmächtig.

11. **Die zugelassenen Wahlvorschläge** liegen ab dem 14. Tag vor dem Wahltag – Termin: **13. November 2024** - bei der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. dem vom Dienststellenwahlausschuss bekanntgegebenen Ort zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf und werden darüber hinaus im Anschluss an diese Kundmachung an der Amtstafel der Dienststelle (Schule) angeschlagen.

12. **Mandatszahlen** in den Ausschüssen:

Dienststellenausschüsse:

20 – 50 Bedienstete	3	Mitglieder
51 – 100 Bedienstete	4	Mitglieder
101 – 200 Bedienstete	5	Mitglieder
201 – 300 Bedienstete	6	Mitglieder
301 – 400 Bedienstete	7	Mitglieder
401 – 500 Bedienstete	8	Mitglieder
501 – 600 Bedienstete	9	Mitglieder
601 – 700 Bedienstete	10	Mitglieder
701 – 800 Bedienstete	11	Mitglieder
801 – 900 Bedienstete	12	Mitglieder
901 – 1.000 Bedienstete	13	Mitglieder

Zentralausschuss:

weniger als 2.000 Bedienstete	4	Mitglieder
2.000 – 2.999 Bedienstete	5	Mitglieder
3.000 – 3.999 Bedienstete	6	Mitglieder
4.000 – 5.999 Bedienstete	7	Mitglieder
6.000 – 7.999 Bedienstete	8	Mitglieder

13. **Jeder Wahlberechtigte hat je 1 Stimme** für die Wahl des Dienststellenausschusses **und** des Zentralausschusses.

Die Stimme kann nur mit einem amtlichen Stimmzettel gültig abgegeben werden, wobei für die Wahl des Dienststellenausschusses ein **weißer Stimmzettel** und für die Wahl des Zentralausschusses ein **grüner Stimmzettel** zu verwenden ist.

Beide Stimmzettel sind in das Wahlkuvert zu legen, da die Wahl in den Dienststellenausschuss und in den Zentralausschuss **gleichzeitig** durchgeführt wird.

14. **Ausübung des Wahlrechtes:**

14.1. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich durch Abgabe der Stimmzettel im Wahllokal auszuüben.

14.2. Die Briefwahl (Abgabe der Stimme im Postweg) ist nur mit Zustimmung des Dienststellenwahlausschusses zulässig, wenn der Wahlberechtigte am Wahltag nicht am Ort der Stimmenabgabe anwesend sein kann.

a) **Offenkundige Briefwähler:**

Der Dienststellenwahlausschuss hat aus eigenem festzustellen, welche Wahlberechtigten am Wahltag am Ort der Stimmenabgabe nicht anwesend sein können (z.B. wegen Krankheit, Präsenzdienstleistung, Sabbatical, u.a.m.) und daher nach Maßgabe des § 33 der Wahlordnung zur Briefwahl berechtigt sind.

b) **Nichtoffenkundige Briefwähler:**

Alle übrigen Wahlberechtigten, welche von der Briefwahl Gebrauch machen möchten, haben dies so frühzeitig beim Dienststellenwahlausschuss zu beantragen, dass der Dienststellenwahlausschuss bei Zustimmung dem Briefwähler die Wahlbehelfe rechtzeitig übermitteln kann bzw. bei Ablehnung der Wahlberechtigte sein Wahlrecht persönlich ausüben kann.

c) Der Dienststellenwahlausschuss übermittelt die Wahlbehelfe (amtliche Stimmzettel, Wahlkuvert, Briefumschlag für Einschreibebrief) den Briefwählern zeitlich so, dass diese termingerecht ihre Stimmabgabe (durch Rücksendung) durchführen können.

d) Die Briefwähler haben den für Einschreiben freigemachten Briefumschlag mit dem Wahlkuvert und den zwei amtlichen Stimmzetteln so rechtzeitig an den Dienststellenwahlausschuss einzusenden, dass er vor Schluss der Stimmenabgabe beim Dienststellenwahlausschuss einlangt. Später einlangende Stimmzettel sind bei der Stimmenauszählung nicht zu berücksichtigen.

15. **Wahlzeit, Wahllokal und Wahlort** werden spätestens am **14. Tag vor dem Wahltagtermin (13. November 2024)** in allen Schulen durch Anschlag vom Dienststellenwahlausschuss bekannt gemacht.

16. Wahl der Behindertenvertrauensperson

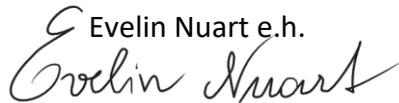
- 1) Gemäß § 22a des Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) sind in jeder Dienststelle, in dem dauernd mindestens fünf begünstigte behinderte Bedienstete beschäftigt sind, von diesen Behindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter/innen zu wählen. Sind in einer Dienststelle dauernd mindestens 15 begünstigte Behinderte beschäftigt, so sind für die Behindertenvertrauensperson zwei Stellvertreter zu wählen. Sind in einer Dienststelle dauernd mindestens 40 begünstigte Behinderte beschäftigt, so sind für die Behindertenvertrauensperson drei Stellvertreter zu wählen.
- 2) Die **Wahl der Behindertenvertrauensperson** und der Stellvertreter ist tunlichst **gemeinsam mit der Personalvertretungswahl** durchzuführen. Gehören jeder Gruppe der Dienstnehmer mehr als fünf begünstigte Behinderte an, so ist bei jeder Gruppe auch die Behindertenvertrauensperson (Stellvertreter) mitzuwählen. Sind mehr als fünf begünstigte Behinderte beschäftigt, die unterschiedlichen Gruppen zuzurechnen sind, und nur eine Gruppe umfasst mehr als fünf begünstigte Behinderte, so ist bei dieser Gruppe mitzuwählen. Gehören keiner Gruppe mehr als fünf begünstigte Behinderte an, so ist die Wahl mit der Gruppe der Dienstnehmer durchzuführen, der die größere Zahl der begünstigten Behinderten angehört, bei gleicher Zahl bei der Dienstnehmergruppe, die mehr Betriebsratsmitglieder zu wählen hat.
- 3) Wahlberechtigt sind alle begünstigten Behinderten der Dienststelle, die am Tag der Wahlausschreibung und am Tag der Wahl in der Dienststelle beschäftigt sind.
- 4) **Wählbar sind alle begünstigten Behinderten der Dienststelle, die am Tag der Wahl seit mindestens sechs Monaten in der Dienststelle beschäftigt sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.**
- 5) Jede/r begünstigte Behinderte kann seine/ihre Stimme für die Wahl der Behindertenvertrauensperson mit einem amtlichen Stimmzettel abgeben, wobei für die Wahl der Behindertenvertrauensperson ein blauer Stimmzettel zu verwenden ist.

Klagenfurt, 04. Oktober 2024

Für den Zentralwahlausschuss:

Die Vorsitzende:

Evelin Nuart e.h.



Für die Dienststellenwahlausschüsse:

Petra Martin eh.
DWA Feldkirchen
VS St. Martin b. Feldk.; 04277 2350

Martina Wiedenig eh.
DWA Hermagor
MS Hermagor; 04282 2184

Marina Slanic eh.
DWA Klagenfurt Land
VS Maria Saal; 04223 2340

Marlene Messner eh.
DWA Klagenfurt Stadt
VS 21 Klagenfurt; 0463 71235

Josef Weitensfelder eh.
DWA St. Veit/Glan
MS Straßburg; 04266 2398

Hans-Jörg Unterkofler eh.
DWA Spittal an der Drau
FSSZ Spittal/Drau; 04762 259 413

Gerhard Oberrauner eh.
DWA Villach Land
VS Goritschach; 04252 2177

Dr. Daniela Rubländer eh.
DWA Villach Stadt
MS 1 Villach; 04242 3405411

Elke Issak eh.
DWA Völkermarkt
VS St. Kanzian; 04239 24731

Michael Drießen eh.
DWA Wolfsberg
MS St. Gertraud/Lav.; 04352 71702

Prof. Peter Harrich eh.
DWA Pädagogische Hochschule
Päd. Hochschule; 0463 508508

PERSONALVERTRETUNGSWAHLEN

ZENTRALWAHLAUSSCHUSS (ZWA)

	MITGLIEDER		ERSATZMITGLIEDER	
Vorsitzende/r/r Stellvertreter/in Schriftführung	Nuart Evelin	Zentralausschuss	<i>Mikula-Amplatz Alexandra</i>	<i>MS 3 Klagenfurt</i>
	Czadilek Peter	MS de la Tour Klgt.	<i>Greß Sabine</i>	<i>VS 14 Klagenfurt</i>
	Krebs Norbert	Zentralausschuss	<i>Wendl Beeate</i>	<i>VS 14 Klagenfurt</i>
	Geier Astrid	VS 20 Klgtf.	<i>Wrulich Christian</i>	<i>VS 24 Klagenfurt</i>
	Wieser Martina	MS 3 Klgtf.	<i>Schimanz Lisa</i>	<i>MS St. Veit</i>
	Jernej Markus	Sef Klagenfurt	<i>Ahm Daniela</i>	<i>VS 24 Klagenfurt</i>
	Wolf-Schöffmann Clauda	Zentralausschuss	<i>Triebnig Josef-Jörg</i>	<i>VS 8 Klagenfurt</i>

DWA FELDKIRCHEN

Vorsitzende/r Stellvertreter/in Schriftführung	Martin Petra	VS St. Martin b.Fe.	<i>Messner Stefanie</i>	<i>VS St. Martin</i>
	Sauritschnig Stefan	PTS Feldkirchen	<i>Dreschl-Frieht Susanne</i>	<i>VS St. Ulrich</i>
	Domänig Martin	PTS Feldkirchen	<i>Gangl Petra</i>	<i>MMS Feldkirchen</i>

DWA HERMAGOR

Vorsitzende/r Stellvertreter/in Schriftführung	Wiedenig Martina	MS Hermagor	<i>Gerd Guggenberger</i>	<i>BZ Lesachtal</i>
	Sigrid Kuglitsch	MS Hermagor	<i>Christina Patterer</i>	<i>VS St. Stefan/Gailtal</i>
	Wolfgang Lederer	MS Kötschach-Mauthen	<i>Martin Warmuth</i>	<i>MS Kötschach-Mauthen</i>

DWA KLAGENFURT - LAND

Vorsitzende/r Stellvertreter/in Schriftführung	Slanic Marina	VS Maria Saal	<i>Eipeltauer Eva</i>	<i>VS Krumpendorf</i>
	Aufegger Andrea	VS Maria Saal	<i>König Cordula</i>	<i>VS Krumpendorf</i>
	Schweiger Vera	VS Ebenthal	<i>Fellner-Mehringner Tanja</i>	<i>VS Magalensberg</i>
	Lamprecht Norbert	MS Moosburg	<i>Weidegger Denise</i>	<i>MS Moosburg</i>
	Gärtner Sabine	VS Schiefing	<i>Hafner Larissa</i>	<i>VS 2 Ferlach</i>

DWA KLAGENFURT - STADT

Vorsitzende/r Stellvertreter/in Schriftführung	Messner Marlene	VS 21 Klagenfurt	<i>Springer Stefan</i>	<i>MS 3 Klagenfurt</i>
	Barrazutti Simone	VS 4 Klagenfurt	<i>Hölbling Thomas</i>	<i>VS 20 Klagenfurt</i>
	Holzer Franz	MS 5 Klagenfurt	<i>Grimschitz Iris</i>	<i>VS 14 Klgtf.</i>
	Perne Rosemarie	MS 6 Klagenfurt	<i>Pacher Sabine</i>	<i>VS 14 Klgtf.</i>
	Lettner Hemma	PTS Klagenfurt	<i>Wildmann Karin</i>	<i>HSS Klagenfurt</i>

DWA ST. VEIT/GLAN

Vorsitzende/r Stellvertreter/in Schriftführung	Weitensfelder Josef	MS Straßburg	<i>Reiter Andrea</i>	<i>VS Kraig</i>
	Egger Susanne	MS Althofen	<i>Leitner Gerold</i>	<i>VS Liebenfels</i>
	Gschwind Katja	MS Brückl	<i>Happerger Maximilian</i>	<i>MS St. Veit an der Glan</i>
	Wernig Christian	MS Friesach	<i>Rabensteiner Claudia</i>	<i>VS Eberstein</i>
	Engler Ines	VS Micheldorf	<i>Brandstätter Herbert</i>	<i>MS St. Veit an der Glan</i>

PERSONALVERTRETUNGSWAHLEN

DWA SPITTAL/DRAU				
Vorsitzende/ Stellvertreter/in Schriftführung	Unterkofler Hans-Jörg	FSSZ Spittal	<i>Zmöltnig Florian</i>	<i>VS Spittal-West</i>
	Possegger Jasmin	MS Obervellach	<i>Derbuch Elke</i>	<i>VS Lieserhofen</i>
	Petschar Sylvia	MMS Gmünd	<i>Mag. Krainz Karoline</i>	<i>VS Radenthein</i>
	Lang Claudia	SEF Seebach	<i>Truntschnig Annegret</i>	<i>MS Dellach</i>
	Grutschnig Kathrin	VS Reißbeck	<i>Gansger Tanja</i>	<i>VS Gmünd in Kärnten</i>

DWA VILLACH-LAND				
Vorsitzende/ Stellvertreter/in Schriftführung	Oberrauner Gerhard	VS Goritschach	<i>Fahlböck-Handler Carina</i>	<i>VS Stadelbach</i>
	Ulrich Lisa	MS Velden	<i>Millonig Thomas</i>	<i>VS Velden</i>
	Sapetschnig Felicitas	MS Finkenstein	<i>Harnisch Bettina</i>	<i>MS Gegendtal</i>
	Wohlmuther Irmgard	MS Arnoldstein	<i>Rella Nina</i>	<i>MS Finkenstein</i>
	Rauchenberger Andreas	MS Gegendtal	<i>Obergriessnig Jennifer</i>	<i>MS Gegendtal</i>

DWA VILLACH-STADT				
Vorsitzende/ Stellvertreter/in Schriftführung	Dr. Rubländer Daniela	MS 1 Villach	<i>Domenig Wolfgang</i>	<i>PTS Villach</i>
	Neuwirth Robert	MS 3 Villach	<i>Bacher Christina</i>	<i>MS 3 Villach</i>
	Berchthold Angelika	PTS Villach	<i>Eder Michael</i>	<i>MS 2 Villach</i>
	Gradischnig Thomas	MS 4 Villach	<i>Bachlechner Evelyn</i>	<i>MS 3 Villach</i>
	Fugger Ulrike	VS 5 Villach	<i>Lanzer Claudia</i>	<i>VS 5 Villach</i>

DWA VÖLKERMARKT				
Vorsitzende/ Stellvertreter/in Schriftführung	Issak Elke	VS St. Kanzian	<i>Srienz Christian</i>	<i>MS Bleiburg</i>
	Lesjak Stefan	VS Kühnsdorf	<i>Enzi Martin</i>	<i>VS Tainach</i>
	Poppernitsch Robert	MS Bleiburg	<i>Stuck Martin</i>	<i>VS Ruden</i>
	Motschnig Anja	MS Völkermarkt	<i>Bozic Sabrina</i>	<i>VS Heiligengrab</i>
	Haimburger Norbert	VS Völkermarkt	<i>Kummer Josef</i>	<i>VS St. Kanzian</i>

DWA WOLFSBERG				
Vorsitzende/ Stellvertreter/in Schriftführung	Drießen Michael	MS St. Gertraud	<i>Mayer-Sommeregger M.</i>	<i>VS St. Margarethen</i>
	Traußnig Sonja	VS St. Marein	<i>Knezaurek Bernhard</i>	<i>MS St. Andrä</i>
	Maierhofer Monika	VS St. Marein	<i>Kreuzer Karin</i>	<i>MMS Wolfsberg</i>
	Kainz Bernhard	MS St. Marein	<i>Nössler Andrea</i>	<i>VS St. Michael</i>
	Heribert Probst	MS Lavamünd	<i>Heimo Pressler</i>	<i>VS St. Johann/Lav.</i>

DWA PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE				
Vorsitzende/ Stellvertreter/in Schriftführung	Harrich Peter	PH Kärnten	<i>Krapesch Gertrude</i>	<i>PH Kärnten</i>
	Wasner Ursula	PH Kärnten	<i>Schmölzer Bernhard</i>	<i>PH Kärnten</i>
	Frank Erik	PH Kärnten	<i>Lerchbaumer Susanne</i>	<i>PH Kärnten</i>